

Schießabzeichen der Kreisgruppe Oberpfalz /West

1. Die Kreisgruppe Oberpfalz / West vergibt für gute Schießleistungen ein Schießabzeichen in den Stufen: Bronze, Silber und Gold mit Urkunde. Wiederholungen der jeweiligen Stufe werden nur in der Urkunde bezeugt.
2. Erwerben kann das Schießabzeichen jede Person welche die geforderten Leistungen erfüllt.
3. Je Kalenderjahr ist der Erwerb einer Stufe möglich.
4. Eine Verleihung Ehrenhalber ist nicht zulässig.
5. Die Leistungen müssen innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden.
6. Die Verleihung des Abzeichens sollte in würdiger Form erfolgen.
7. Die Schießleistungen werden nur durch von der Vorstandschaft berechnigte Personen abgenommen.
8. Es erfolgt keine Einteilung in Altersklassen. Evtl. Streichen?
9. Es können alle Arten von Großkaliber Kurzwaffen, ab Kaliber 6,35mm, zum Schießen heran genommen werden, wenn diese die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen erfüllen. Und die geforderten Übungen geschossen werden können.
10. Munition, es darf nur Handelsübliche Munition verwendet werden. Bei Wiedergeladener Munition entscheidet der Leitende ob diese verwendet werden kann.
11. Der Schießstand muss die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen erfüllen und muss für das Schießen zugelassen sein.
12. Schießübung:
 - a. Schießen auf 10er Ringscheibe, Entfernung **25m**, Anschlag stehend ein- oder beidhändig, **2 Serien zu je 5 Schuss**.
 - b. Schießen auf Sonderscheibe, beklebt mit einem DinA 4 Blatt Farbe weis oder farbig, Entfernung **25m**, Anschlag stehend ein- oder beidhändig, eine Serie zu **5 Schuss innerhalb 20 Sekunden**.
 - c. Schießen auf Sonderscheibe, beklebt mit zwei Blatt DinA4 und einem Blatt DinA5 Farbe weis oder farbig, Entfernung **25m**, Anschlag stehend ein- oder beidhändig, eine Serie zu **6 Schuss innerhalb 30 Sekunden**.
13. Bedingungen:
 - a. **Bronze: 55 – 69 R. Silber: 70 – 84 R. Gold: 85 – 100 Ringe**
 - b. **Bronze: 3 Treffer Silber: 4 Treffer Gold: 5 Treffer**
 - c. **Bronze: 4 Treffer mind. 1 Treffer je Blatt Silber: 5 Treffer mind. 1 Treffer je Blatt Gold: 6 Treffer mind. 1 Treffer je Blatt**
14. Es darf an einen Schießtag nur einmal die Übung wiederholt bzw. eine Teilübung wiederholt werden.
15. Die erzielten Leistungen werden über das Kalenderjahr gesammelt und am Jahresende die jeweilige Stufe ermittelt und verliehen.
16. Das Schießabzeichen wird als Ordensspange, in der Stufe der erfüllten Bedingungen, verliehen. Es kann jedoch sofort die Stufe Silber oder Gold erreicht werden.
17. Die Silber- und Goldabzeichen können unabhängig durch Wiederholungen in den Mindestleistungen erreicht werden. Hierzu sind siebenmalige Wiederholung der Bronze-Leistungen für das Silberabzeichen oder siebenmalige Wiederholung der Silber-Leistung für das Goldabzeichen nötig.
18. Für die oben aufgeführte Regelung darf je Kalenderjahr nur der Erwerb eines Abzeichens oder eine Abzeichen Wiederholung angerechnet werden. Es ist nicht erforderlich, dass die Leistungsnachweise ununterbrochen aufeinander folgen.
19. Für das Schießabzeichen wird ein Unkostenbeitrag von Euro 6.- erhoben, die Urkunden trägt die Kreisgruppe.